



ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 26.07.2023
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	20.15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Sinzing

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Errichtung eines Kreisverkehrs in der Bruckdorfer Straße und Neugestaltung der im Westen anschließenden Staatsstraße 2394; Billigung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung

Nach dem Beschluss (vgl. Beschluss Nr. 63 vom 28.06.2023) zur Inanspruchnahme eines Förderprogramms für den Bau eines Kreisverkehrs am Ortseingang von Sinzing, liegt heute die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung zur Billigung durch den Gemeinderat vor.

Die geplanten Vorhaben umfassen:

Am Ortseingang von Sinzing den Umbau des bestehenden Einmündungsbereichs (mit vorhandener Linksabbiegespur) Bruckdorfer Straße / Staatsstraße St 2394 zu einer Kreisverkehrsanlage

Der Kreisverkehr wird mit einem Außen-Durchmesser von 35 m errichtet. Die asphaltierte Kreisfahrbahnbreite beträgt 7 m. Der Kreisinnenring wird aufgeschüttet und kann / soll z. B. mittels Bepflanzung städtebauliche aufgewertet werden.

Die Befahrbarkeit mit Lastzügen etc. ist aufgrund der gewählten Geometrie möglich und per Schleppkurvensimulation nachgewiesen.

Um den Eingriff in den westlich der Staatsstraße gelegenen Landschaftsraum sowie Hochwasserflächen zu minimieren wird eine Stützwandkonstruktion mit einer maximalen Höhe von ca. 3,80 m erforderlich. Für den Weiteren Verlust von Hochwasserstauraum ist entsprechender Ausgleich mit Schaffung neuer Retentionsflächen zu besorgen.

Die Anordnung von neuen Linksabbiegespuren zur verkehrssicheren Anbindung der neu entstandenen Siedlungsbereiche

Die Linksabbiegespuren werden mit 3 m Breite in der Mitte der Staatsstraße angeordnet. Dazu wird die Staatsstraße Richtung Norden verbreitert und mit einer Breite von 3,25 m neu angebaut.

Die Aufstelllängen der Linksabbieger mit 20 m bzw. 35 m ergeben sich aus der Geometrie.

Im „Schatten“ der beiden Linksabbiegespuren ist die Anordnung einer weiteren Linksabbiegespur für die Jakobsiedlung bei der Schreinerei Spitzer möglich.

Zudem ist die Ausbildung einer begrünten Mittelinsel (auf Höhe BG „Jakobsiedlung“) geplant um einen städtebaulich erkennbaren Übergang des Ortseingangs zu verdeutlichen. Daneben dient diese auch der Verkehrsberuhigung durch die optisch wahrnehmbare Verengung des Verkehrsraumes.

Den Neubau eines kombinierten Geh- und Radwegs südlich entlang der Staatsstraße

Zur fußläufigen Andienung der neuen Baugebiete, sowie für die gesicherte Führung von Radfahrern wird ein kombinierter Geh- und Radweg mit 2,50m breite angelegt. Dieser wird aus Platzgründen unmittelbar an die Staatsstraße angebaut und daher mittels gepflastertem Sicherheitsstreifen in einer Breite von 75 cm baulich von der Fahrbahn getrennt. Im Osten (Richtung Alling) endet der Geh- und Radweg auf Höhe Wohn- und Gewerbeanlage „Am Saurüssel“. Die gesicherte Ausleitung der von Sinzing in Richtung Alling fahrenden Radfahrer auf die Staatsstraße erfolgt mittels einer Querungshilfe.

Die barrierefreie Umgestaltung der beidseits der Staatsstraße befindlichen Bushaltestellen

Die Richtung Alling nördlich der Staatsstraße gelegenen Bushaltestelle wird als Busbucht neben der Fahrbahn der St 2394 angeordnet. Die Richtung Sinzing liegende südliche Bushaltestelle wird an die Fahrbahn gelegt, so dass die Busse hier auf der Fahrbahn der Staatsstraße anhalten werden, was einer weiteren Verkehrsberuhigung dienlich ist. Ein Überholen der wartenden Busse an der Stelle ist aufgrund der baulich gestalteten Mittelinsel nicht mehr möglich. Die bauliche Ausgestaltung mit Sonderbordsteinen und taktilen Leitelementen dient in Absprache mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises der barrierefreien Zugänglichkeit. Vom diesem werden für beide Seiten die Anlage von Buswartehäuschen gefordert.

Die fußläufige Andienung erfolgt über die neu geplanten Gehwege und unterstützend durch die neuen Querungshilfen.

Ausbau / Verlängerung des bestehenden Niederschlagswasserkanals bis zur Wohn- und Gewerbeanlage „Am Saurüssel“

Der bestehende Niederschlagswasserkanal endet derzeit auf Höhe Getränkemarkt. Eine Verlängerung um rund 160 m bis zur Wohn- und Gewerbeanlage „Am Saurüssel“ ist zur gesicherten Entwässerung derselben erforderlich. Im Zuge des Baus des neuen RW-Kanals muss der im Juni bereits vorbereitete RW-HA dann umgehängt werden.

Daneben dient der Kanal auch der Oberflächenentwässerung des neuen Geh- und Radweges.

Grundsätzlich erfolgt die gesamte Oberflächenentwässerung der o. g. Vorhaben mittels Sammlung und Anschluss an die bereits vorhandenen Niederschlagswasserkanäle.

Neben einer Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer dienen die Vorhaben auch der Erhöhung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität.

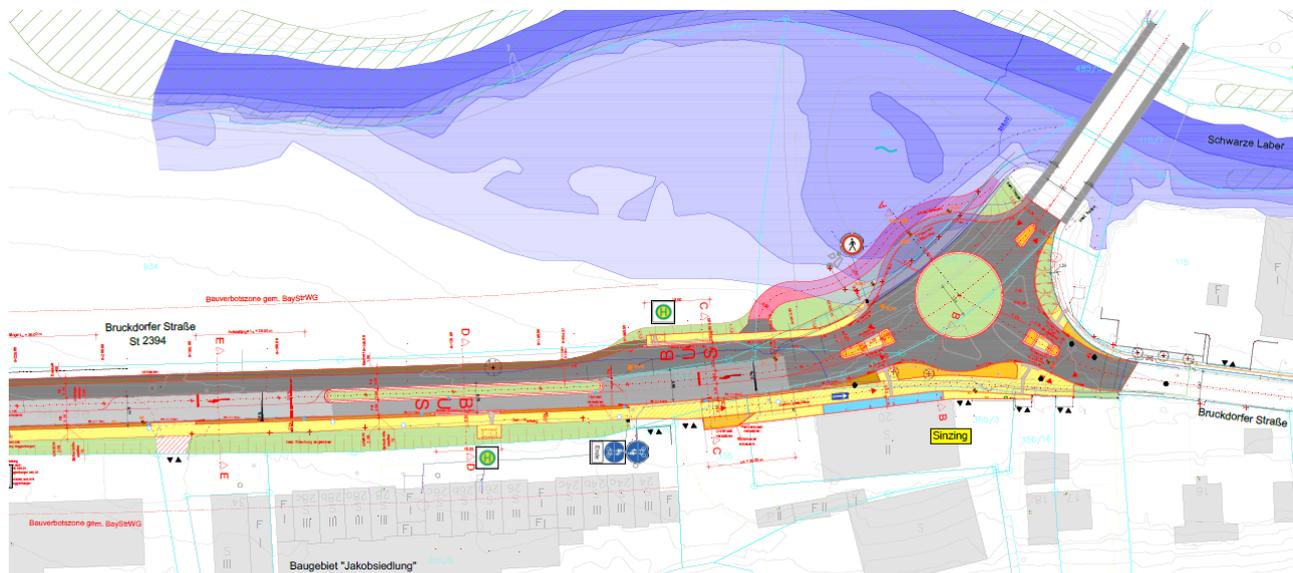
Nach Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz können Zuwendungsmittel für den gemeindlichen Kostenteil in Höhe von ca. 75 % in Aussicht gestellt werden.

Beim Ausbau der Staatsstraße erfolgt eine Kosten-Beteiligung durch das staatliche Bauamt Regensburg, sowie Dritter für die Erstellung der Linksabbiegespuren.

Nach der heutigen Beschlussfassung / Freigabe zur Entwurfsplanung mit Stand vom 19.07.2023 soll bis Ende August 2023 der Förderantrag auf Zuwendungen nach BayFAG bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht werden.

Der Ausbau soll nach Freigabe der Fördermittel ab Frühjahr 2024 realisiert werden.

Ausgaben / Einnahmen	Kosten gerundet (brutto)
- Gesamtkosten (inkl. Planungs- & Nebenkosten)	2.211.000.- EUR
<i>davon:</i>	
- Beteiligung / Anteile Dritter (u. a. staatliches Bauamt Regensburg)	502.000.- EUR
- Zuwendungsmittel (bis zu 75 % seitens Regierung d. Oberpfalz)	1.297.000.- EUR
<i>verbleibt:</i>	
Eigenanteil Gemeinde Sinzing	412.000.- EUR



Hier können Sie den Lageplan in der Originalgröße einsehen

<https://www.sinzing.de/media/75786/lageplan-kreisverkehr.pdf>

Der Gemeinderat nimmt genaue Kenntnis von der vorgestellten Planung und billigt die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung.

2. Erstellung eines kommunalen Wärmeplans; Auftrag an die Verwaltung zum Einstieg in das Förderprogramm zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung nach den Vorgaben der Kommunalrichtlinie 4.1.11.

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung nach den Vorgaben der Kommunalrichtlinie Nummer 4.1.11 beauftragt und ermächtigt die Gemeindeverwaltung in das Förderverfahren einzusteigen.

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes (KSG) vom 18.08.2021 hat der Bundestag die nationalen Klimaschutzziele neu definiert. Diese bundesgesetzlichen Vorgaben sind binden. Der Bundesgesetzgeber ermächtigt die Länder, eigene Klimaschutzgesetze zur erlassen. Von dieser Möglichkeit hat der Landtag in Bayern Gebrauch gemacht. Er hat sich mit seinem Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) vom 23.11.2020 (zuletzt geändert: 23.12.2022) das Ziel: „Bayern soll spätestens bis zum Jahr 2040 klimaneutral sein.“ gesetzt (Art. 2 Abs. 2 BayKlimaG). Mit Art. 8 Abs. 1 BayKlimaG sagt der Freistaat Bayern den Kommunen Unterstützung in Form von Förderprogrammen zu, damit diese Mindestziele erreicht werden. Die Kommunen sind daher gefordert kommunale Wärmepläne zu erstellen. Zentrales Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist, die Planungssicherheit für alle öffentlichen und privaten Investitionen zu erhöhen, die sich direkt oder indirekt auf die Wärmeversorgung vor Ort auswirken. Die Wärmeplanung soll den Akteuren verbindlich Orientierung geben, in welchem Teil des Gemeindegebiets vorrangig welche Art der Wärmeversorgung (leitungsgebunden oder dezentral, ggf. basierend auf welchen klimaneutralen Energieträgern) eingesetzt werden soll.

Der Ablauf der kommunalen Wärmeplanung besteht aus vier Schritten: Dies sind eine Bestandsanalyse, eine Potentialanalyse, die Entwicklung von Untersuchungsgebieten und zu guter Letzt die Formulierung einer lokalen Wärmewendestrategie.

Bezuschusst werden Ausgaben für fachkundige externe Dienstleisterinnen und Dienstleister zur Planerstellung, Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren, sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Die Förderquote für die kommunale Wärmeplanung beträgt

- bis 31.12.2023: 90 %
- ab 01.01.2024: 60 %

Sollte eine gesetzliche Verpflichtung kommen, wird es keine Förderung mehr geben.

Die Kosten für die kommunale Wärmeplanung belaufen sich für die Gemeinde Sinzing schätzungsweise auf 60.000 – 100.000 €. Bei einer Förderquote im Jahr 2023 von 90 % bedeutet dies einen Eigenanteil der von ca. 6.000 – 10.000 €.

3. Vergabe der Stromlieferung für die Jahre 2024 bis 2026

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Angebot der Fa. meistro ENERGIE aus Ingolstadt zur Stromlieferung für die Jahre 2024 bis 2026 anzunehmen.

Demnach ergibt sich folgender Fixpreis pro Jahr (inkl. 100 % Ökostrom):

Jahr	Strombezug in kWh	Arbeitspreis netto in ct/kWh	ca. Bruttopreis in ct/kWh	Gesamtkosten
2024	900.000	16,45	29,45	265.050,00 €
2025	900.000	15,32	28,32	254.880,00 €
2026	900.000	13,90	26,90	242.100,00 €
Summe				762.030,00 €

4. Festsetzung der Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld) für die Wahlhelfer bei Landtags- und Bezirkswahlen, Bundestags- und Europawahlen.

Der Gemeinderat setzt die Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfer bei künftigen Wahlen auf 50,00 € fest.